

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	16.12.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:37 Uhr
Sitzungsort:	Triefensteinhalle Trennfeld, In den Wiesen 16

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Helmut Gesell	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Herr Bernd Sarauer	
--------------------	--

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Jens Ühlein	entschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 10.12.2025 ordnungsgemäß zugeing und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 und 28.10.2025 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 und 28.10.2025 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.10.2025
- 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
- 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 21.10.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
- 1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
- 1.5.2 Sanierung Schloß Homburg
- 1.5.3 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt
- 1.5.4 Sachstand Brunnensanierung Lengfurt
- 1.5.5 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden
- 1.5.6 Sachstand Glasfaserausbau Lengfurt, Trennfeld und Homburg
- 1.5.7 Sachstand Erweiterung Urnenerdgräbern in Homburg und Lengfurt
- 1.6 Sachstand Trinkwasserversorgung Lengfurt => Bekanntwerden der Grenzwertüberschreitung des Parameters Enterokokken 1 KBE/100ml
- 1.7 Sachstand Windpark Dertingen
- 1.8 Regionalbudget 2026
- 1.9 Sachstand Trassenleitung/Umspannwerk
- 1.10 Investitionsbudget und Schlüsselzuweisung
- 1.11 Trägerwechsel Kindergarten Lengfurt
- 1.12 Änderungen der geplanten Termine für Gemeinderatssitzungen 2026 aufgrund von Ferienzeiten
- 2 Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 3 Bauantrag 2025/26; Neubau eines Betriebsinhaber-Einfamilienwohnhauses; Nutzungsänderung Betriebswohnung; Fl. Nr. 292/2, Rotwiesen 1, Rettersheim
- 4 Bauantrag 2025/27; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Fl. Nr. 160/4, Rössleinsweg 14, Rettersheim Beschluss
- 5 Bauantrag 2025/28; Nutzungsänderung Wohngebäude von 3 Wohnungen zu 5 Ferienwohnungen; Fl. Nr. 4396/25, Unterer Wasenberg 2, Lengfurt; Beschluss
- 6 Isolierte Abweichung 2025/29: Neubau einer Terrassenüberdachung; Fl. Nr. 130/49, Am Hartgraben 3c, Lengfurt; Beschluss
- 7 Isolierte Abweichung 2025/31: Neubau eines Carports Fl. Nr. 1658, Am Steinernen Sand 8, Lengfurt; Beschluss

- 8 Freiwillige Feuerwehr Trennfeld; Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter; Beschluss
- 9 Anfragen
- 9.1 Bürgerinitiative gegen das geplante Tennet Umspannwerk
- 9.2 Wasserproben in Lengfurt
- 9.3 Jahresabschlussrede

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.10.2025****Sachverhalt:****Maßnahme:**

Sanierung Schloß Homburg

Gewerk:

Innenputz-, Maler- u. Trockenbauarbeiten

Vergabe an:

Löwen-Restaurierung aus Erlenbach

Vergabesumme:

147.630,81 Euro

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

keine

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:**Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 21.10.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:**Sachverhalt:**

04.11.2025	Bürgerinformationsveranstaltung zur komm. Wärmeplanung	Bayernwerk
06.11.2025	Kdt. Dienstbesprechung	Markt Triefenstein
07.11.2025	Ehrungsabend Feuerwehren Bereich Marktheidenfeld	Landkreis/ Fw.Lengfurt
08.11.2025	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Trennfeld	Fw Trennfeld
15./16.11.25	Volkstrauertag	Markt Triefenstein
20.11.2025	Mitgliederversammlung Trägerverein St. Jakobus d. Ä.	St. Jakobus d. Ä.
28.11.2025	Spendenübergabe Böhmenstadel	Böhmenstadel
01.12.2025	Aufsichtsratssitzung	Heimstättenwerk eG
04.12.2025	Schulverbandssitzung	Mittelschule Mfeld

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld

Sachverhalt:

Stand 15.12.2025

15.12.2025 Gesamtabnahme erfolgt (Verjährungsfrist für Mängelansprüche für alle Leistungen beträgt 5 Jahre/Beginn der Verjährungsfrist 16.12.2025 – 15.12.2030)

Bei der Abnahme wurden folgende Mängel aufgenommen, die bis spätestens Mai 2026 abzustellen sind:

- Fugen an 3 Schachtdeckeln, die ausgerichtet wurden, sind auszugießen
- Kreuzung zur St. Georgstraße – Dellen mit Pfützenbildungen wird nachgebessert
- Pflasterzeilen sind teilweise, hauptsächlich an den Dehnungsfugen, gebrochen – wird beobachtet bis zum Ende der Verjährungsfrist

Gesamtmaßnahme wurde ohne RzWas – Förderung durchgeführt.

Planungskosten Gesamt Brutto 2.260.000,00 Euro;

Schlussrechnung nach Zahlungsplan im Januar, im Ergebnis liegen wir ca. 15T Euro unter dem Kostenplan.

Friedhofsmauer Trennfeld

Die Arbeiten sind bis auf die fehlenden Bischofsmützen abgeschlossen

- Bischofsmützen sind geliefert worden
Einbau je nach Wetterlage noch in diesem Jahr, ansonsten erst im nächsten Jahr

Planungskosten Gesamt Brutto 93.704,61 € € brutto (inklusive Auf- und Abbau Gräber)

Schlussrechnung noch nicht gestellt;

voraussichtlich liegen wir im Ergebnis bei 91.359,48 € + 5.117,00 brutto für den Austausch von defekten Bischofsmützen = Gesamtsumme voraussichtlich 96.476,48 €

1.5.2 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Start der Sanierungsmaßnahmen am Montag, 28.10.2024.

Kostenübersicht:

Vergaben bereits bekanntgegeben:

25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto (ca. 14% unter Kostenschätzung)
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto (ca. 26% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Spenglerarbeiten	29.974,91 € brutto (ca. 17% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Rohbauarbeiten	135.540,70 € brutto (ca. 28% über Kostenschätzung)
20.11.2024	Dachdeckerarbeiten	129.064,10 € brutto (6% unter Kostenschätzung)
10.12.2024	Elektroarbeiten	11.184,81 € brutto (ca. 4% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Außenputzarbeiten	173.471,71 € brutto (ca. 27% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Blitzschutzarbeiten	22.161,07 € brutto (ca. 55% über Kostenschätzung)
15.04.2025	Heizungsarbeiten	4.426,00 € brutto im Kostenplan
23.09.2025	Fenster- und Haustürarbeiten	105.273,35 € brutto (ca. 23% unter Kostenplan)
23.09.2025	Natursteinarbeiten	52.491,50 € brutto (ca. 23% unter Kostenplanung)
21.10.2025	Innenputz-, Maler, Trockenb	147.630,81 € brutto (ca. 19% über Kostenplanung, die Kostenmehrung kann aufgrund bisheriger günstigerer Vergaben in anderen Gewerken insg. kompensiert werden)

Aktueller Stand:

Insgesamt liegen wir noch unter der Kostenschätzung von 2021 im Gesamtkostenplan

Sachstand aus dem wöchentlichen Baustellen JF vom 10.12.2025

- Weiterhin im Kosten- und Bauzeitenplan, bzw. unter Kostenplanung.
- Alle Gerüste sind vollständig entfernt, die Gerüstarbeiten sind abgeschlossen.
- Es wurde festgelegt, dass in der Sektbar ebenfalls der Innenputz einschl. Anstrich überholt werden soll. Dies war im ursprünglichen Leistungsumfang massenmäßig nicht enthalten und führt zu entsprechenden (überschaubaren) Massen- und Kostenmehrungen. Dafür entfallen die im Innenputz-LV enthaltenen Trockenbauarbeiten im DG.
- Die Sockelputzarbeiten am Westflügel und an der Nordfassade sind in Vorbereitung. Aktuell wird noch belasteter Altputz abgebrochen. Die weitere Ausführung muss in Koordination mit dem Blitzschutzbau und den Erdarbeiten etc. Rohbau abgesprochen und ausgeführt werden.
- Die Dachdeckerarbeiten sind abgeschlossen, die Schlussabnahme wurde durchgeführt
- Die Spenglerarbeiten sind abgeschlossen, die Schlussabnahme wurde durchgeführt.
- Die Fensterarbeiten sind im Gange. Die Fa. Steinmetz führt aktuell vorbereitende Arbeiten in der Werkstatt aus, für anschließende Montagen vor Ort.
- Innenputz und Malerarbeiten laufen nach Maßnahmenplan der in Abstimmung mit den einzelnen Mietparteien ausgearbeitet wurde.
- Zwei der 7 Erdungspunkte (Nr. 5 und Nr. 7) haben kein ausreichendes Potential mehr. Hierfür muss eine zusätzliche Erdung mittels Erdleitung hergestellt werden
- Entlang der Fassade muss nach dem Gerüstabbau und nach den Putz- und Nach Fertigstellung der Putz-, Maler und Erdarbeiten entlang der Fassade ein Kies-Spritzschutzstreifen zum Schutz der Putzfassade hergestellt werden.
- Die Nacharbeiten (Verfugung) am Sockel West der Sektbar sollen zeitnah ausgeführt werden.

1.5.3 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt

Sachverhalt:

Stand 12.12..2025

- Letzte Mängel wurden in den ersten beiden Dezember Wochen behoben
- Weiterhin: Schlussrechnungen sind nun alle eingegangen, um den Antrag für die letzten Fördermittel in Höhe von ca. 392.000,00 Euro bei der Regierung von Unterfranken beantragen zu können.

Der Fördertopf ist leer, voraussichtliche Auszahlung der Restförderungen in Höhe von 150T BAFA im Februar 2026 und 241.800 bei der Reg. v. Ufr. im Juni 2026

1.5.4 Sachstand Brunnensanierung Lengfurt

Sachverhalt:

- Brunnenkopfsanierung abgeschlossen
- Arsenaufbereitung abgeschlossen,
- Beprobung läuft,
 - Genehmigungsverfahren zur Inbetriebnahme läuft

1.5.5 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung wurde die Maßnahme zur Dachsanierung und Behebung der Feuchteschäden in 3 Einzelabschnitten durchzuführen beschlossen:

Maßnahmen:

1. Geräteraum, Trockenlegung und Kanalanschluss herstellen, inkl. Dachberuhigung mit neuen Fallrohren;
 - Kanalanschluss und Trockenlegung erledigt

Arbeiten wurden ab 15.12.2025 weitergeführt

1.5.6 Sachstand Glasfaserausbau Lengfurt, Trennfeld und Homburg

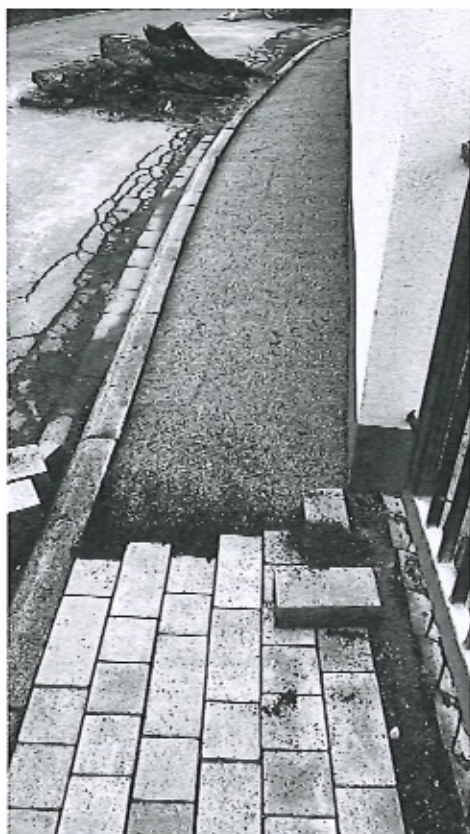
Sachverhalt:

Lengfurt:

- Die Baustellen werden Winterfest gemacht.
- Kopflöcher im Gehweg werden soweit möglich Schotter geschlossen, aber die Asphaltarbeiten werden in 2026 ausgeführt.
- Weiterführung der Arbeiten in 2026, je nach Witterung. Arbeiten mit Asphaltbelägen werden abhängig von der Öffnung des Mischwerkes in Rossbrunn begonnen.

Trennfeld:

- In der 50 – 51 KW 2025 wird das Pflaster Gehweg Klosterweg von der Fa. Impulsbau fertig gestellt.
- Kopflöcher werden geschlossen. Falls kein Asphalteinbau mehr möglich ist, werden diese mit Schotter aufgefüllt.
- Alle Querungen werden geprüft und verschlossen.
- Restliche Mängel aus der Abnahme werden in 2026 ausgeführt.
- Alle Baustellen werden Winterfest gemacht.
- Im Klosterweg wird auf Kosten der Ausbaufirma im Gehweg bis zur Einmündung in die Hauptstraße Pflaster verlegt



Homburg

- Kopflöcher werden geschlossen. Falls kein Asphalteinbau mehr möglich ist, werden diese mit Schotter aufgefüllt.
- Alle Querungen werden geprüft und verschlossen.
- Restliche Mängel aus den Teil-Abnahmen werden in 2026 ausgeführt.
- Alle Baustellen werden Winterfest gemacht.

Beginn der Arbeiten in 2026 ist zum jetzigen Zeitpunkt davon abhängig, wann das Asphaltmischwerk in Rossbrunn wieder die Arbeiten aufnimmt.

1.5.7 Sachstand Erweiterung Urnenerdgräbern in Homburg und Lengfurt

Sachverhalt:

Friedhof Lengfurt:

Die Arbeiten durch die Firma Hofmann Garten-, Landschafts- und Sportanlagenbau GmbH, sind abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt.



Friedhof Homburg:

Die Arbeiten durch die Firma Pflanze und Garten GmbH, sind abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt.



1.6 Sachstand Trinkwasserversorgung Lengfurt => Bekanntwerden der Grenzwertüberschreitung des Parameters Enterokokken 1 KBE/100ml

Sachverhalt:

Nachdem die Chlorung eingestellt wurde, zeigte die erste Wasserprobe nach der Einstellung der Chlorung Auffälligkeiten beim Parameter Enterokokken.

Durch eine Vergleichsprobe in einem unabhängigen Labor konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass im Trinkwasser des Marktes Markt Triefenstein keine Verunreinigung durch Enterokokken vorliegt. Dieser Nachweis wurde dem Gesundheitsamt vorgelegt.

Trotz dieses negativen Befundes ist das Gesundheitsamt gemäß den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, aufgrund der zunächst einmalig positiven Probe, den entsprechenden Maßnahmenplan strikt umzusetzen. Dazu gehören weiterhin das Abkochgebot sowie die Anordnung der Chlorung des Trinkwassers. Erst wenn die Chlorung in allen Messstellen des Versorgungsnetzes konstant nachgewiesen werden kann, wird das Gesundheitsamt die Maßnahme wieder aufheben. Der Markt Triefenstein ist hierzu nicht befugt und handelt ausschließlich nach den behördlichen Vorgaben.

Die festgestellten coliformen Keime, die auf den Hochbehälter zurückzuführen waren – mögliche Eintragsquellen können beispielsweise Insekten, oder Ablagerungen sein – wurden bereits umfassend behandelt. Der Hochbehälter wurde hygienisch gereinigt und desinfiziert.

Nach dieser Maßnahme konnten keine coliformen Keime mehr nachgewiesen werden.

Das Gesundheitsamt stuft das Trinkwasser - trotz der laufenden Chlorung - als nicht gesundheitsschädlich ein!

Wir sind in enger Absimmung mit dem Gesundheitsamt schnellst möglich, nachdem das Abkochgebot aufgehoben werden kann, auch die Chlorung wieder aufheben zu lassen.

1.7 Sachstand Windpark Dertingen

Sachverhalt:

- Am 02.10.2025 ging die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamts Main-Tauber-Kreis ein.
- Ein zweites – Schall-Immissionsgutachten als Gegengutachten wird erstellt.
- Die Klagebegründung für den Markt Triefenstein wird derzeit ausgearbeitet. Ebenfalls für Privatkläger der BI.

Finale Abstimmung zur Begründung der Klageerhebung (Frist 09.01.2026) erfolgt in dieser Woche.

1.8 Regionalbudget 2026

Sachverhalt:

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld hat das Regionalbudget auch für das Jahr 2026 beantragt und plant erneut 100.000 Euro Fördermittel an Projektträger in der Region zu vergeben, schreibt die Allianz in einer Mitteilung. Gefördert werden Kleinprojekte aus den ILE-Kommunen mit maximal 20.000 Euro Gesamtkosten, die zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen und einem Handlungsfeld des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts zugeordnet werden können. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, höchstens jedoch 10.000 Euro pro Projekt. Die Bewerbungsfrist endet am 8. Februar 2026, die Umsetzung muss bis zum 20. September abgeschlossen sein. (bjk)

Im Markt Triefenstein konnten über das Regionalbudget seit 2020 bereits 20 Projekte gefördert umgesetzt werden!

Weitere Infos und Beispiele gibt es unter www.raum-marktheidenfeld.de. Kontakt: Tel.: (09391) 9181-454.

1.9 Sachstand Trassenleitung/Umspannwerk

Sachverhalt:

Main-Franken-Leitung (P481):

Von Großkrotzenburg nach Raitersaich soll die bestehende 220 kV-Leitung durch eine leistungsfähigere 380 kV-Doppelleitung ersetzt werden. Sie soll parallel neben der vorhandenen Leitung gebaut werden, die danach abgebaut wird. Um sie an das regionale Stromnetz anzubinden, ist ein neues Umspannwerk mit einer Größe von 30 bis 40 ha Größe in der Nähe von Trennfeld geplant. Dieses Umspannwerk ist als Bedarf von der BNetzA im Netzentwicklungsplan bestätigt. TenneT treibt die Planung zügig voran und möchte die Leitung und das Umspannwerk wenn möglich in einem gemeinsamen Verfahren genehmigen lassen.

Zeitplan:

Q2/2026: Abschluss Grundstückserwerb

Q2/2026-Q2/2028: Genehmigungsverfahren

Q3/2030: Genehmigung

2031: Baubeginn

2037: Inbetriebnahme

Es hat sich eine Bürgerinitiative im Bereich Röttbach gegründet, die sowohl die fehlende Transparenz bei der Auswahl des Standorts als auch den favorisierten Suchraum für das Umspannwerk selbst kritisiert.

Vertreter der Bürgerinitiative waren bei der Bürgersprechstunde von Frau Landrätin Sitter.

Ziel ist es nun, in einem vom Markt Kreuzwertheim angestoßenen Termin, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, der BI, dem Landratsamt und TenneT die bislang fehlende Transparenz herzustellen und nicht den kostengünstigsten, sondern den für Mensch und Natur verträglichsten Raum zu finden.

Main-Franken-Leitung – UW:



Flächenbedarf:

30-40 ha

weitere Kriterien:

- möglichst ebene Fläche
- Leitungsnähe

P675 (M854):

Von Trennfeld nach Höpfingen soll eine neue 380 kV-Doppelleitung als Freileitung gebaut werden. In Main-Spessart sind davon potenziell Triefenstein, Kreuzwertheim und Hasloch betroffen. Wo der Netzanschlusspunkt sein wird – bestehendes Umspannwerk oder neu zu planendes – ist noch nicht bekannt.

1.10 Investitionsbudget und Schlüsselzuweisung

Sachverhalt:

Schlüsselzuweisung:

Landesweit stehen im Jahr 2026 für die Schlüsselzuweisungen rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Gemeindeschlüsselzuweisung für 2026 beträgt **595.076,00 €** für das Jahr 2026.

Somit wären das 148.769,00 € als Abschlag.

In 2025 lag der Abschlag bei ca. 168.000,00 € **und sinkt um 76.924,00 € (672.000,00 €) zum Vorjahr.**

Investitionspauschale:

Außerdem stehen den bayerischen Kommunen zusätzliche Mittel von rund 3,9 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung. Dabei entfallen auf Main-Spessart 22,3 Millionen Euro für förderfähige Projekte. Die Mittel können bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte abgerufen werden.

Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E **für den Markt Triefenstein 593.121,00 €.**

Dieses Budget kann für Projekte, die nach dem 1.1.2025 begonnen wurden, abgerufen werden.

1.11 Trägerwechsel Kindergarten Lengfurt

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.12.2025 wurde der Kooperationsvertrag mit dem Orts-Caritasverein St. Jakobus der Ältere e.V., welcher am 01.09.2011 in Kraft getreten war, auf dessen Wunsch hin gekündigt.

Ab dem 01.01.2026 übernimmt die gemeinsam Groß gGmbH, welche durch die h+b learning gegründet wurde, die Trägerschaft.

Der Markt Triefenstein bedankt sich bei dem ehemaligen Trägerverein St. Jakobus der Ältere für die für die gute Zusammenarbeit und freut sich, dass dieser als Förderverein für den Kindergarten bestehen bleibt.

1.12 Änderungen der geplanten Termine für Gemeinderatssitzungen 2026 aufgrund von Ferienzeiten

Sachverhalt:

- Die Haupt- und Finanzausschuss Sitzung wird um eine Woche nach hinten verschoben, auf den 14.04.2026.
- Somit verschiebt sich auch die Gemeinderatssitzung um eine Woche auf den 28.04.2026.
- Die Konstituierende Sitzung neuer Gemeinderat wird vom 05.05.2026 auf den 12.05.2026 verschoben.
- Die Sitzung im Dezember verschiebt sich ebenso um eine Woche nach vorne, auf den 15.12.2026.

Monat	Beginn		Datum	Wer	Wo
Januar	19:30h	DI	20.01.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
Februar	19:30h	DI	24.02.	GR	Lengfurt, Saalbau
März	19:30h	DI	24.03.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
April	19:30	DI	14.04.	HFA	Lengfurt, Rathaus I, Besprechungszimmer
April	19:30h	DI	28.04.	GR	Homburg, Schloßscheune
Mai	19:30h	DI	12.05.	Konstituierende Sitzung neuer GR	Homburg, Schloßscheune
Mai	19:30h	DI	29.05.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
Juni	19:30h	DI	23.06.	GR	Lengfurt, Saalbau
Juli	18:30h	DI	07.07.	BUA	Ortstermine - Fahrt mit Bürgerbus ggf. Lengfurt, Rathaus I, Besprechungszimmer
Juli	19:30h	DI	21.07.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
August					Sommerpause
September	19:30h	DI	22.09.	GR	Homburg, Schloßscheune
Oktober	19:30h	DI	20.10.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
November	19:30h	DI	17.11.	GR	Lengfurt, Saalbau
Dezember	18:30h	DI	15.12.	GR	Rettersheim

2 Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglieder sind gem. Art. 31 Absatz 4 GO in öffentlicher Sitzung zu vereidigen.

Aufgrund des Mandatsbeginns zum 22.10.2025 wird in der heutigen Sitzung Herr Helmut Gesell als Marktgemeinderat gemäß folgender Eidesformel vereidigt.

Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und Ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“

3 Bauantrag 2025/26; Neubau eines Betriebsinhaber-Einfamilienwohnhauses; Nutzungsänderung Betriebswohnung; Fl. Nr. 292/2, Rotwiesen 1, Rettersheim

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Neubau eines Betriebsinhaber-Einfamilienwohnhauses mit Dreifachgarage sowie Nutzungsänderung der besteh. Betriebsinhaber-Wohnung als gewerbliche Bürofläche

Ort:

Fl. Nr. 294/2, Rotwiesen 1, Rettersheim

MT-Bauantrags-Nr.:

2025/26

LRA-Bauantrags-Nr.:

BW-2025-1738

Unterlagen vom:

18.11.2025

Eingang der Unterlagen am:

18.11.2025

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innbereich nach §34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rotwiesen“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

siehe Anmerkungen

Nachbarunterschriften vollständig:

nein

Erschließung gesichert:

nein, hinsichtlich Garagen

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

ja

Anmerkungen:

Befreiungen:

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich 1.1. Rahmengrün wird erforderlich, da das Rahmengrün an der Nordostgrenze über ca. 70 m² nicht eingehalten werden kann. Da dies aus städtebaulichen Gründen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen war, muss der Gemeinderat hierüber entschieden, ob von dieser Festsetzung abgewichen und die Befreiung erteilt werden kann. Bestenfalls sichert der Bauherr verbindlich zu, einen entsprechenden naturschutzrechtlichen Ausgleich an anderer Stelle vorzunehmen.

Nach hiesiger Einschätzung kann auf eine aufwendige Änderung des Bebauungsplanes verzichtet werden, wenn Ersatzmaßnahmen das Rahmengrün betreffend mit dem Naturschutz abgestimmt und in die Planung mit aufgenommen werden.

Erschließung:

Die Erschließung des Grundstückes Flurnummer 294/2 ist grundsätzlich über die bisher erstellte Erschließungsstraße „Rotwiesen“ gesichert.

Mit dem Erschließungsbegriff soll die Nutzung des Bauvorhabens sowohl für den Nutzer als auch für die Allgemeinheit ohne negative Folgen sein. Hier ist daher – anders als im Erschließungsrecht – nicht ein gebiets-, sondern ein grundstücksbezogener Erschließungsbegriff zugrunde zu legen (vgl. Söfker in EZBK § 30 Rn. 40).

Über den nicht gewidmeten Feldweg Fl. Nr. 292 (welcher dem sog. unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen ist) ist eine Zufahrt für die Dreifachgarage geplant. Die geplante zusätzliche wegemäßige Erschließung über die Flurnummer 292 stellt keine öffentliche Erschließungsstraße dar.

Auch hierbei muss sich der Gemeinderat bewusst sein, sofern das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, und eine entsprechende Widmung vorzunehmen ist, dass hierfür entsprechend Verwaltungsressourcen aufzuwenden sind.

Vermutlich wird der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages hinsichtlich der Erschließung und der Ausgrenzung einer verpflichtenden Erschließungspflicht zum Vorteil der Gemeinde, dem Genüge tun um auch dem Bauantragsteller ein positives Signal zu vermitteln.

Widmung: Grundsätzlich würde es bedeuten, dass der Markt Triefenstein die Straßenbaulast für eine weitere Straße übernehmen müsste. Zu prüfen wäre hierzu, ob gleich der gesamte Flurweg 1.471m², oder nur ein Teilstück des Flurweges gewidmet werden müsste.

Initial würden Kosten für eine Zufahrt wie folgt herauskommen:

- Planung und Vorbereitung: ca. 2.000–6.000 EUR
- Bodenkundliche/Altlastenprüfung, Vermessung, Flächenberechnungen: ca. 2.000–6.000 EUR
- Rechtsakt, Satzung, Verwaltungskosten, Anhörungen: ca. 4.000–12.000 EUR
- Planfeststellungs-/Planunterlagen (falls erforderlich): ca. 4.000–12.000 EUR
- Bau- und genehmigungsrechtliche Abstimmung, ggf. Gutachten: ca. 2.000–6.000 EUR
- Bekanntmachung, Grundbucheintragung: ca. 1.000–4.000 EUR
- Unterhaltliche Vorbereitungen, Beschilderung: ca. 1.500–5.000 EUR

Gesamtschätzung grob: ca. 16.000–51.000 EUR



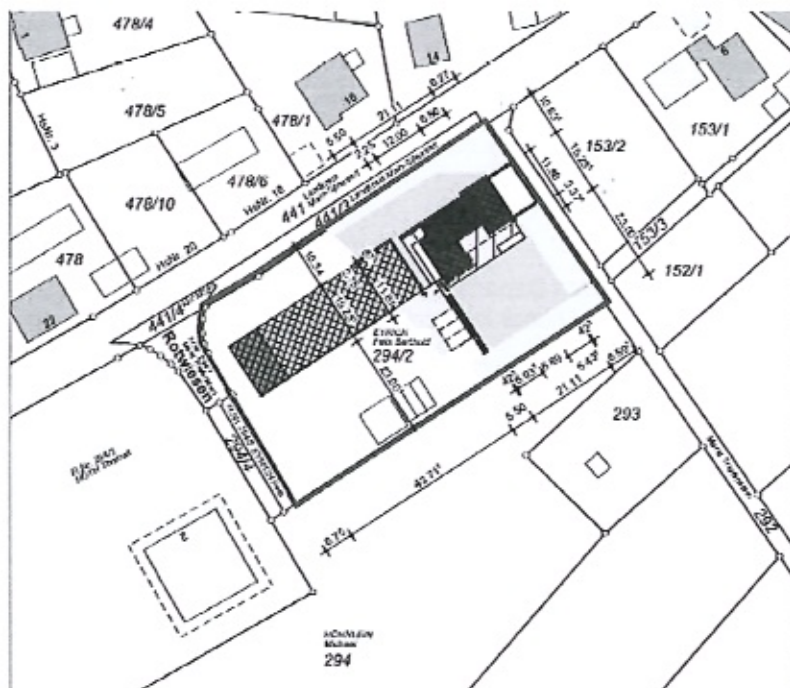
Auf die Festsetzung Nr. 19 im Bebauungsplan, dass mit dem Bauantrag ein entsprechender Bepflanzungsplan vorzulegen ist, wird insoweit verwiesen. Dieser konnte den Antragsunterlagen nicht entnommen werden.

Hinsichtlich der eigentlichen Errichtung dieser neuen Betriebsinhaber-Wohnung und den Entfall der bisherigen Wohnung sind derzeit sonst keine Einwände erkennbar, sofern die zeitlich erste Genehmigung der ersten Wohnung rechtmäßig ergangen ist.

Inwieweit eine dem Gewerbe zugehörige Betriebsinhaberwohnung nach Wegfall des Gewerbes bestehen bleiben kann, obliegt zukünftig der Zuständigkeit des Landratsamt Main-Spessart, sofern der Fall eintreten würde.

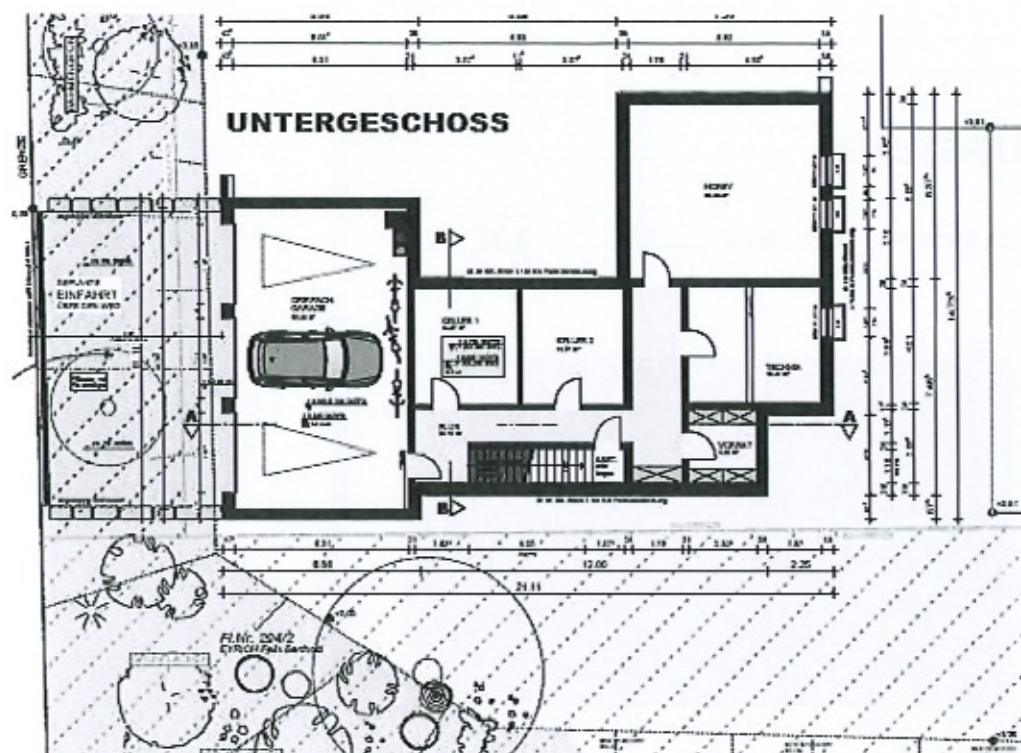
Neben dem gemeindlichen Einvernehmen (§ 36 BauGB) das Vorhaben betreffend ist auch die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zwingend erforderlich.

Lageplan:

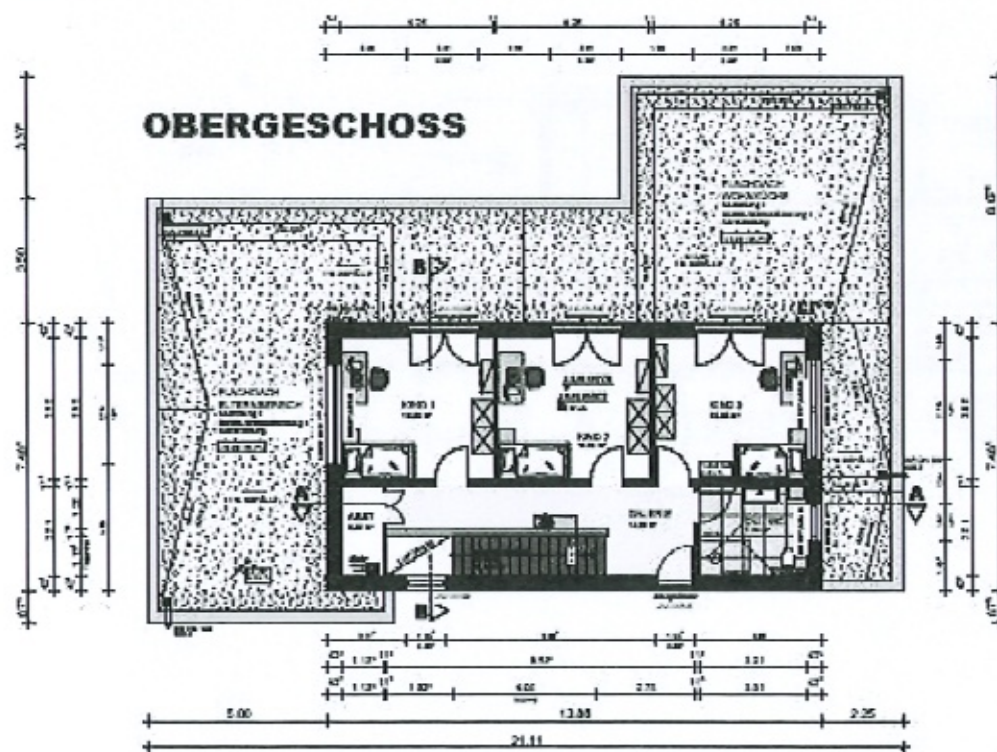


Grundrisse:

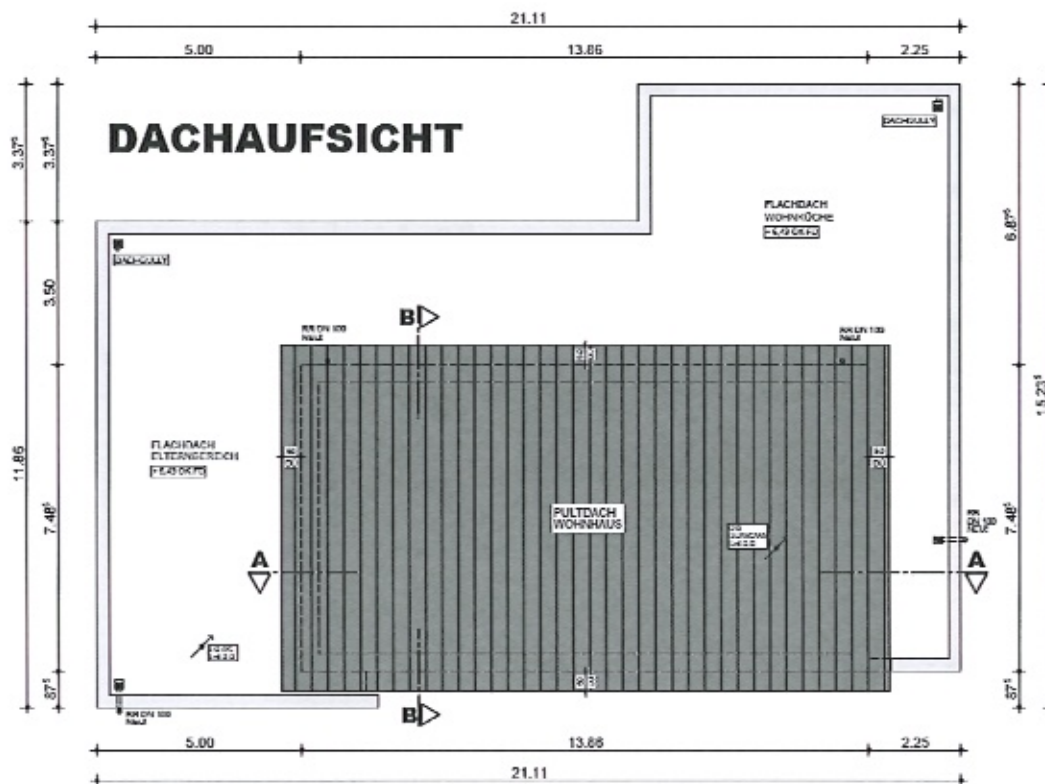
Untergeschoss-WH



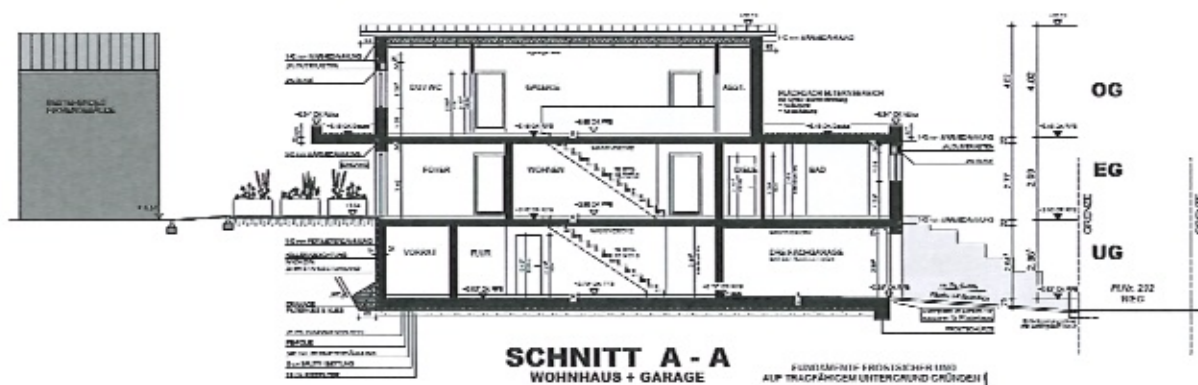
Obergeschoss-WH

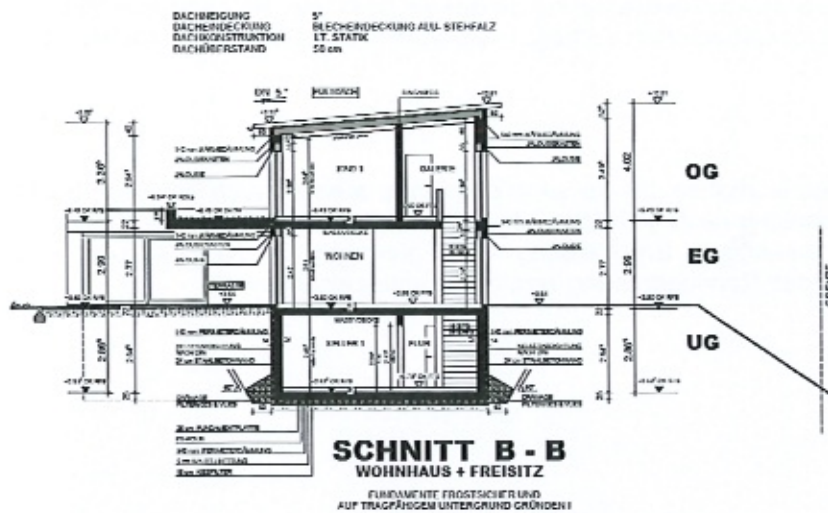


Dachgeschoss-WH

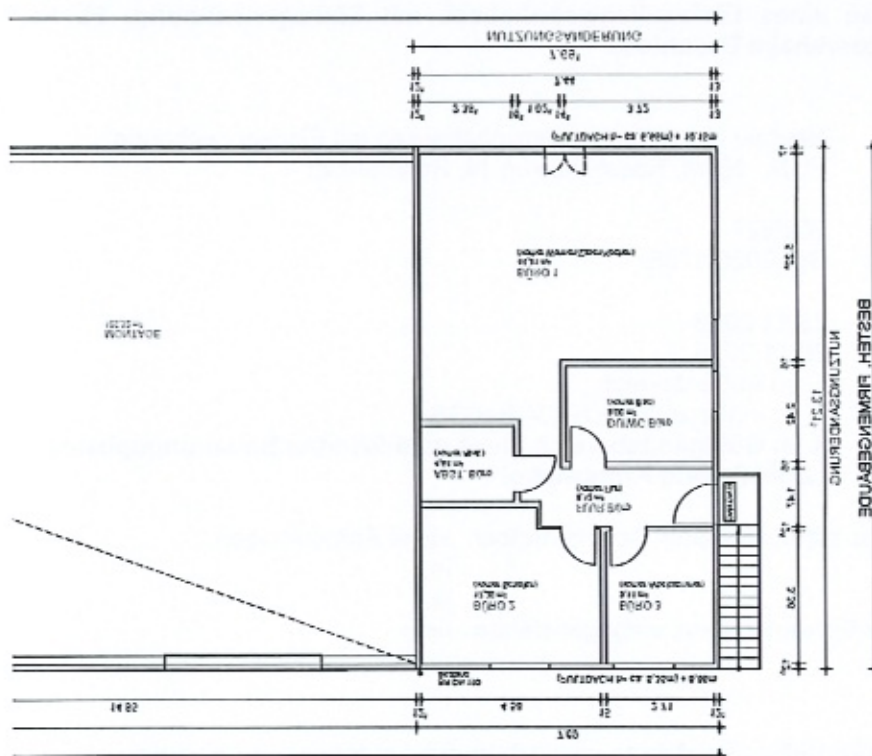


Schnitt-WH





Grundriss-GE



GR Weis fragt an, ob die Zufahrt zur Garage auch über den Innenhof möglich wäre. BGM Deckenbrock antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, die Zufahrt soll jedoch für das Gewerbe vorbehalten bleiben und deshalb wurden die Planunterlagen in ihrer vorliegenden Form eingereicht.

Weiterhin fragt er, ob die Kosten für die Widmung und Erschließung beim Antragsteller liegen. BGM Deckenbrock erläutert, dass diese grundsätzlich teilweise durch die Gemeinde zu tragen wären, aber durch den städtebaulichen Vertrag der Antragsteller die Kosten für die Erschließung selbst zu tragen habe.

GR Öhm fragt an, ob die Streulast etc. bei der Gemeinde verbleibe. Dies bejaht BGM Deckenbrock. Sobald der Flurweg erschlossen ist.

GR Scheller fragt, ob nur der Weg bis zur Zufahrt erschlossen werden müsste oder das gesamte Flurstück. BGM Deckenbrock erläutert, dass bei einer Widmung der gesamte Weg zu Widmen sei, demnach auch keine Teilerschließung vorgesehen ist

GR Gesell fragt, ob die Gemeinde Einfluss auf die Belastungsklasse des Weges habe. Hier verweist BGM Deckenbrock auf den abzuschließenden städtebaulichen Vertrag, in welchem dies geregelt wird und sich an den rechtlichen Vorgaben orientiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB und §36a BauGB sowie die erforderliche Befreiung nach §31 Abs. 2 Nr. 2 BauGG, nur unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die Vereinbarung zur zukünftigen Erschließung des Feldweges Fl. Nr. 292 und eine Vereinbarung zum Ausgleich der anfallenden Randbegrünung verbindlich unterzeichnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauantrag 2025/27; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Fl. Nr. 160/4, Rössleinsweg 14, Rettersheim Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
Ort:	Fl. Nr. 160/4, Rössleinsweg 14, Rettersheim

MT-Bauantrags-Nr.:	2025/27
LRA-Bauantrags-Nr.:	BW-2025-1785

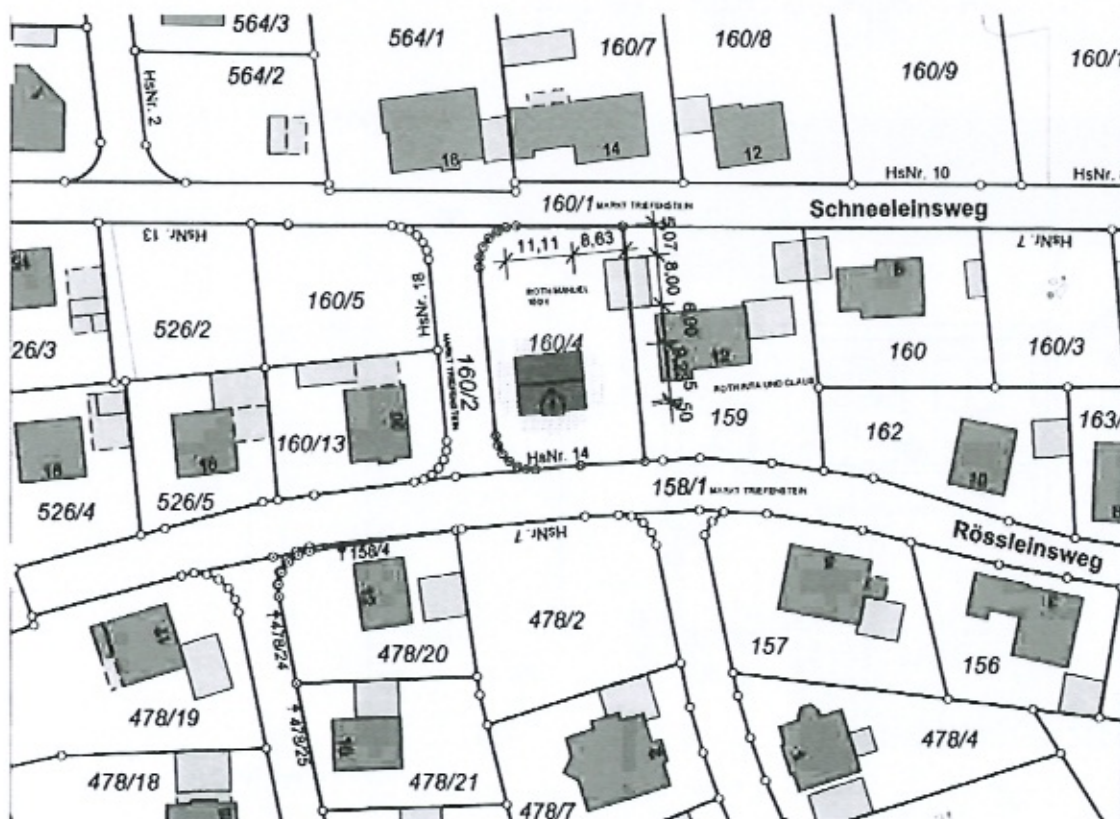
Unterlagen vom:	23.11.2025
Eingang der Unterlagen am:	26.11.2025
Das Baugrundstück liegt:	☐ im Außenbereich ☐ im Innbereich nach §34 BauGB ☒ im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „2. Änderung Krentwiebel“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	siehe Anmerkungen
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

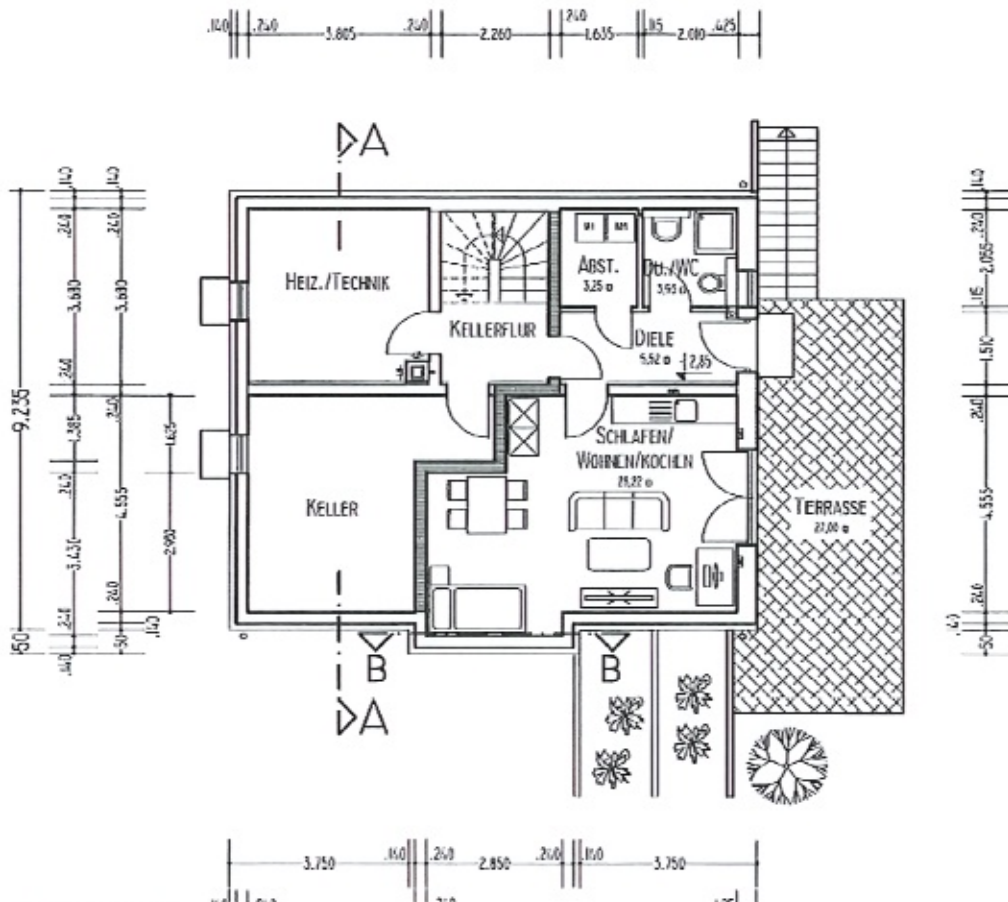
Anmerkungen:

Das grundsätzlich im Genehmigungsfreistellungsverfahren umsetzbare Bauvorhaben, wird dadurch genehmigungspflichtig, weil ein entsprechender Antrag auf Befreiung hinsichtlich der Festsetzung der Sparrenwiderlager beigelegt wurde. Im B-Plan ist eine Höhe von max. 0,30 m festgesetzt. Der Antragsteller würde gerne aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten von dieser Festsetzung um ca. 70 cm abweichen. Da sich die geplante Gesamthöhe mit ca. 6,47m unter den im B-Plan geforderten 6,50 m befindet, sind keine städtebaulichen Bedenken zu befürchten und eine Befreiung könnte aus hiesiger Sicht in Aussicht gestellt werden.

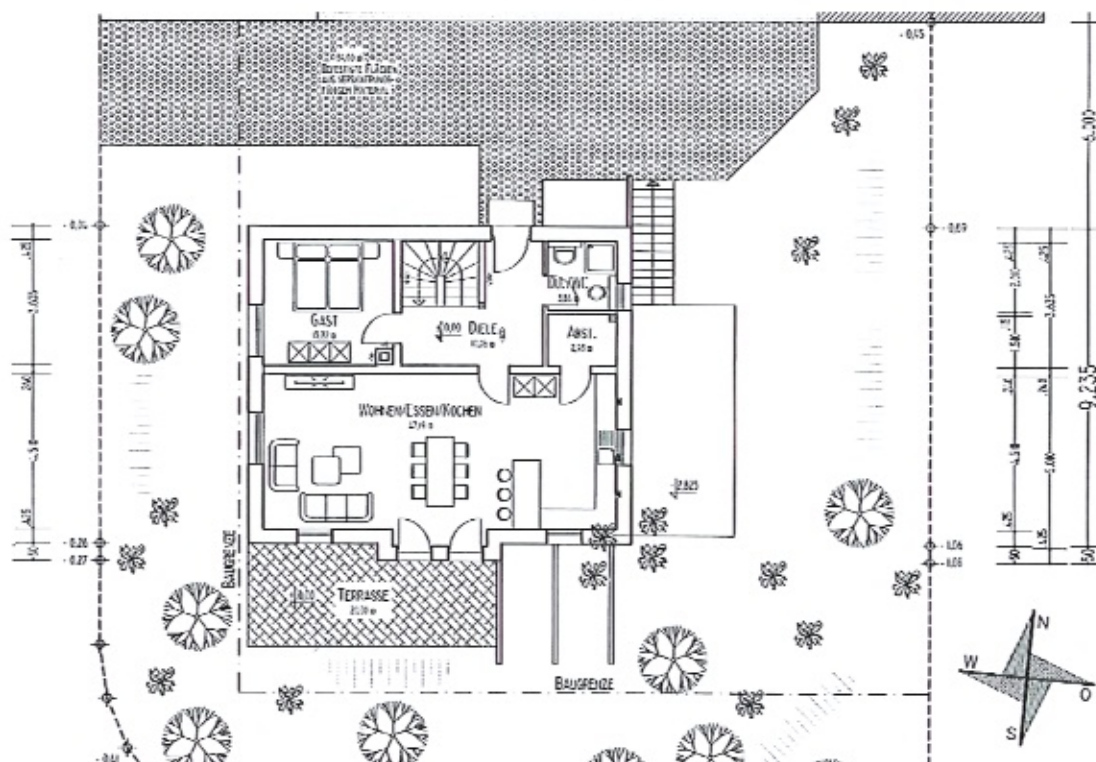
Lageplan:



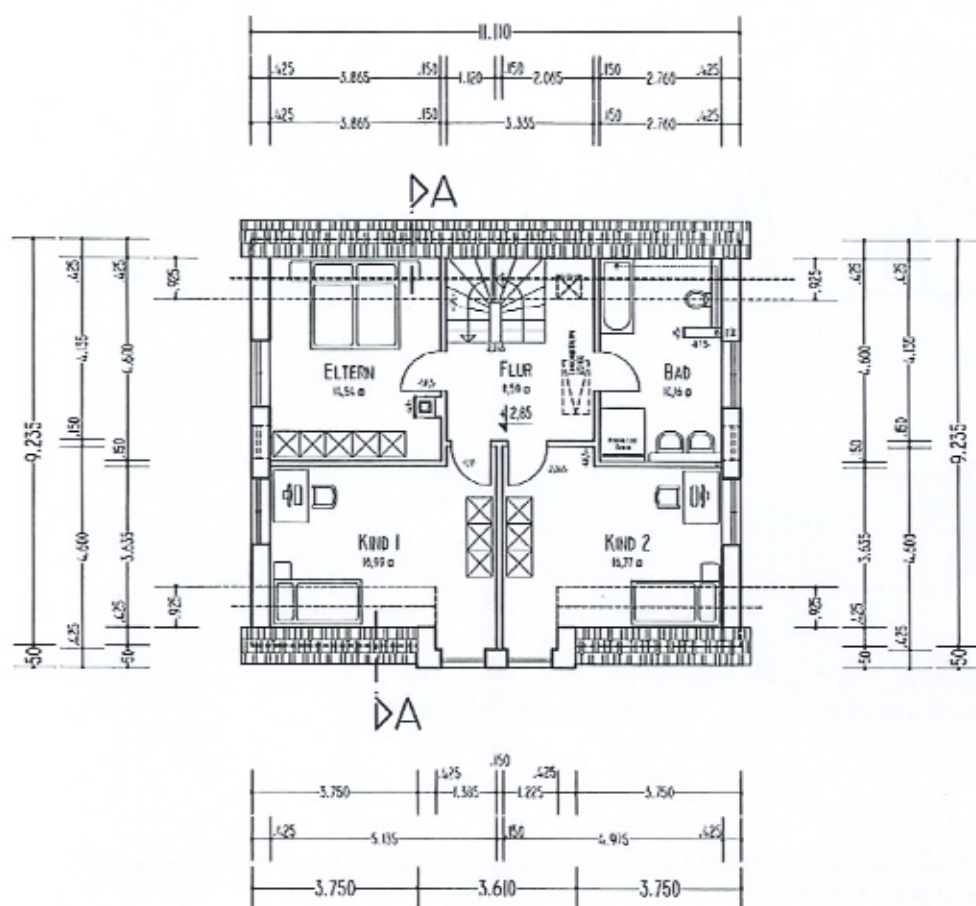
Untergeschoss



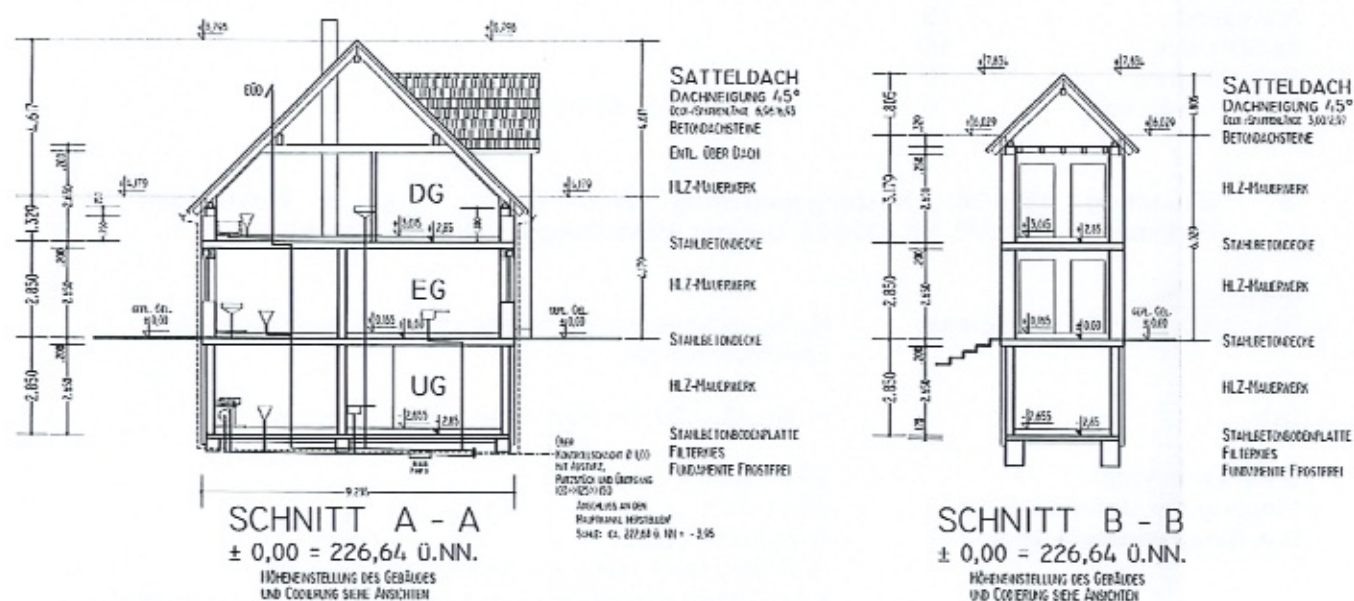
Erdgeschoss



Dachgeschoss

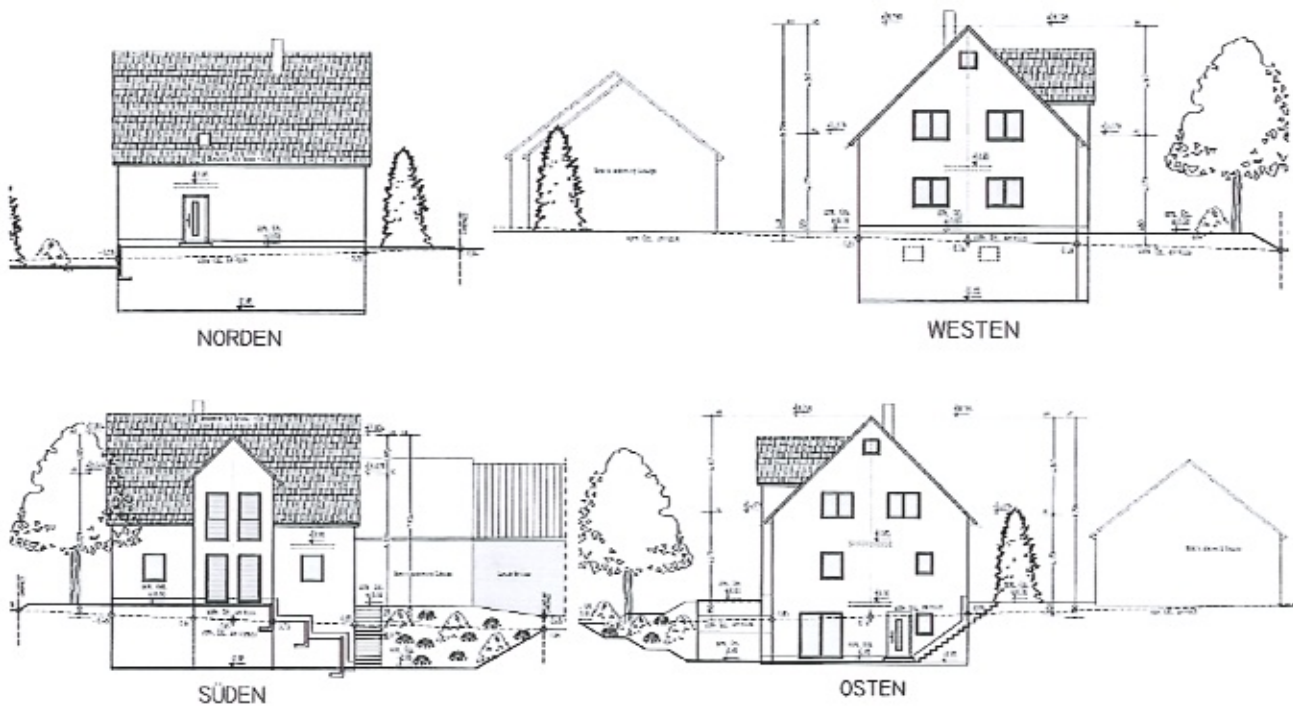


Schnitte



SCHNITT A - A
± 0,00 = 226,64 Ü.NN.
HÖHENEINSTELLUNG DES GEBÄUDES
UND COÖRDINAT. SIEHE ANSICHTEN

SCHNITT B - B
± 0,00 = 226,64 Ü.N.N.
HÖHENEINSTELLUNG DES GEBÄUDES
UND COBERUNG SIEHE ANSICHTEN

Ansichten**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauantrag 2025/28; Nutzungsänderung Wohngebäude von 3 Wohnungen zu 5 Ferienwohnungen; Fl. Nr. 4396/25, Unterer Wasenberg 2, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Nutzungsänderung Wohngebäude von 3 Wohnungen zu 5 Ferienwohnungen

Ort: Fl. Nr. 4396/25, Unterer Wasenberg 2, Lengfurt

Unterlagen vom: 20.11.2025

Eingang der Unterlagen am: 26.11.2025

Das Baugrundstück liegt:
☐ im Außenbereich
☐ im Innbereich nach §34 BauGB
☒ im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Oberes Eck, Wasenberg“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: nicht erforderlich

Nachbarunterschriften vollständig: ja

Erschließung gesichert: ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

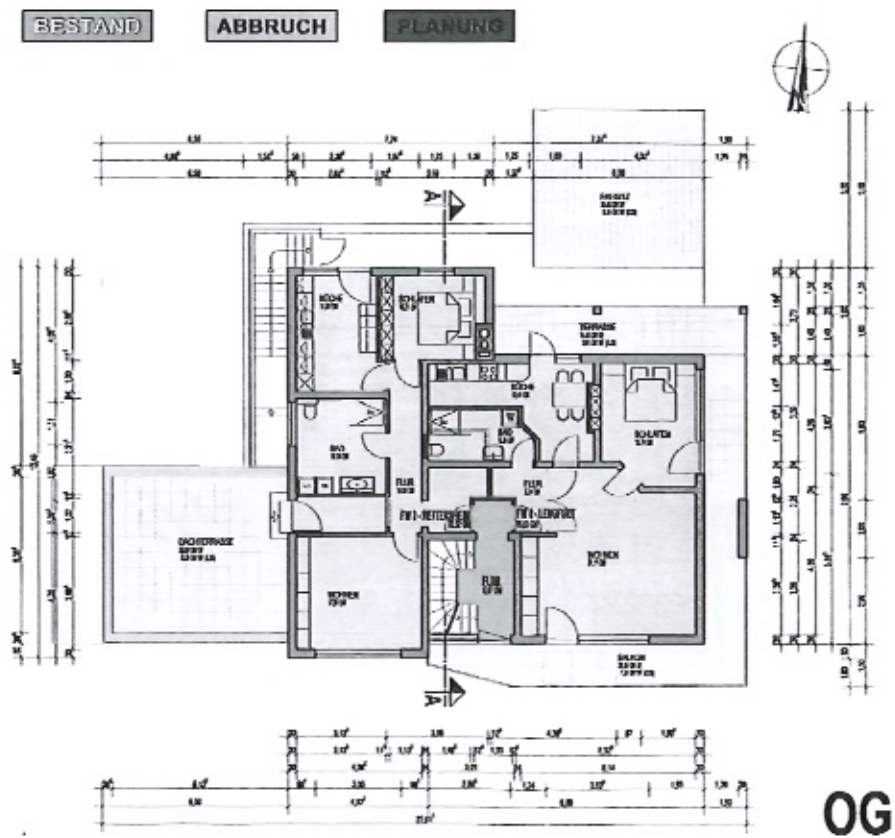
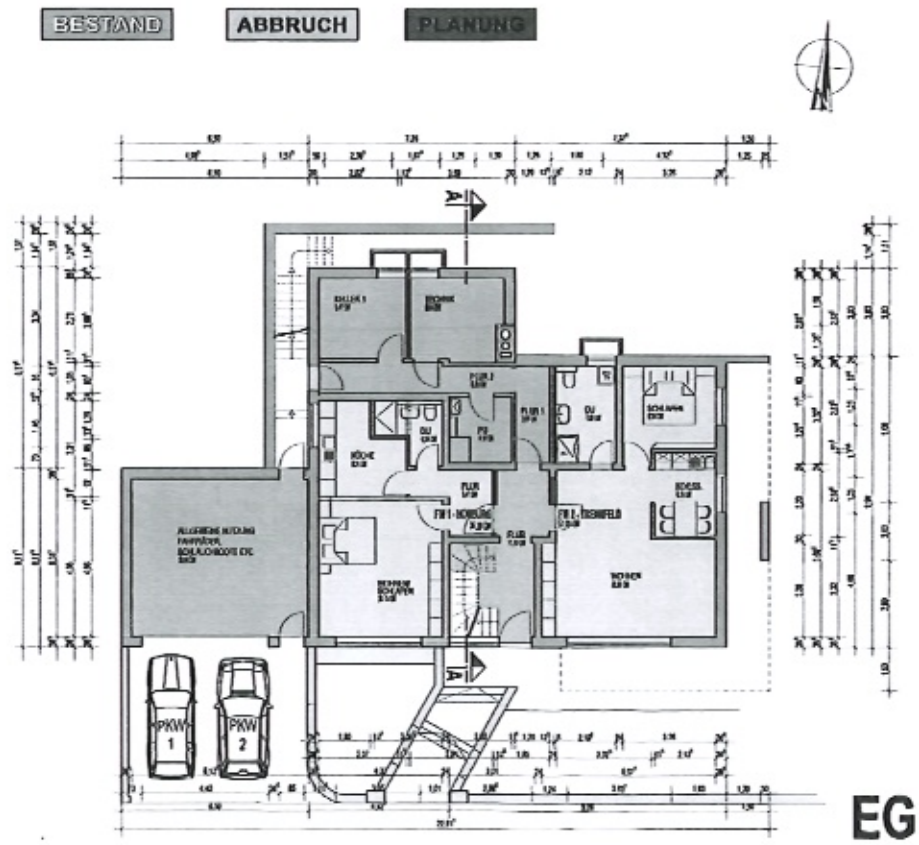
Anmerkungen:

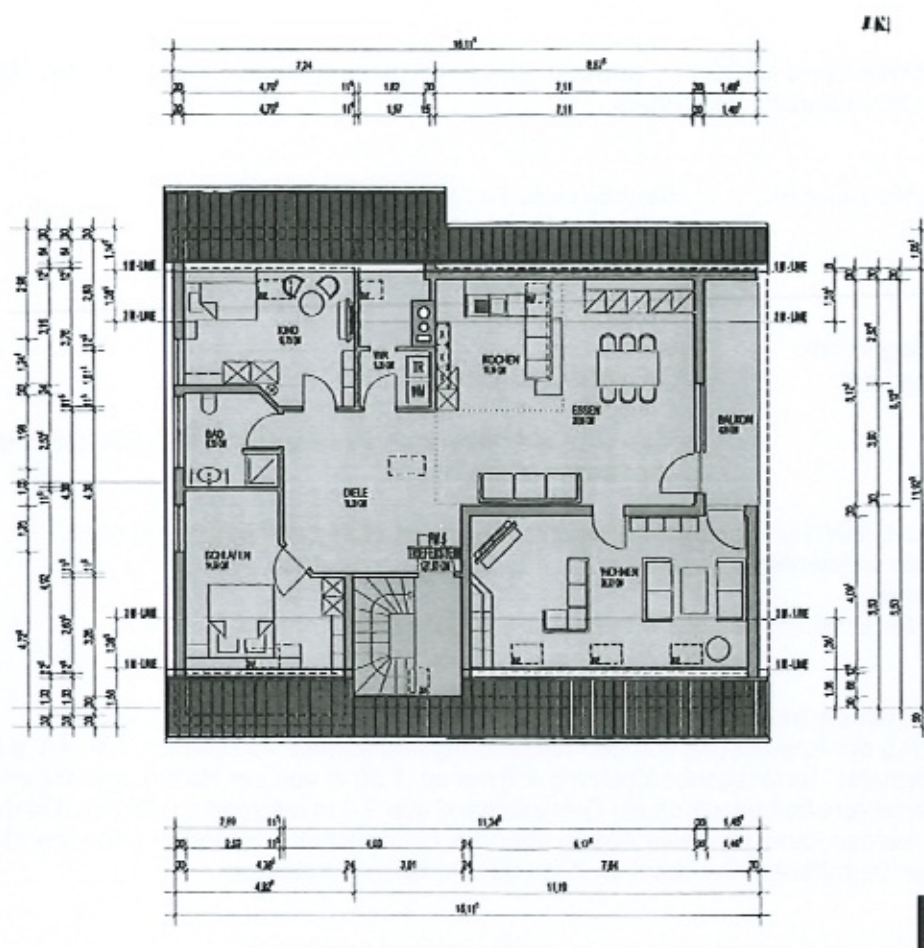
Durch das ursprünglich genehmigte Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten (Wohnung im EG + OG, sowie 1 Wohnung im DG) sind bis vor der beantragten Nutzungsänderung bereits 4 Stellplätze erforderlich gewesen. Da im gültigen Bebauungsplan keine anderslautende Regelung festgeschrieben wurde, ist die seit Oktober neu eingeführte Stellplatzsatzung maßgeblich. Hier wird auf bayernweit gültige Anlage der GaStellV vom 30.11.1993 in der aktuell gültigsten Fassung verwiesen. Hierin sind bei Ferienwohnungen entsprechend Nr. 6.3 1 Stellplatz je 6 Betten erforderlich.

11 Betten Neu geplant : $6 = 1,83 \rightarrow 2$ Stellplätze erforderlich, 4 derzeit ohnehin vorhanden.

Lageplan

Grundrisse





DG

GR Gesell fragt, ob es eine Statistik gibt, wie viele Ferienwohnungen im Markt Triefenstein vorliegen. Dies verneint BGM Deckenbrock, da es auch Ferienwohnungen gibt, die nicht gemeldet werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Isolierte Abweichung 2025/29: Neubau einer Terrassenüberdachung; Fl. Nr. 130/49, Am Hartgraben 3c, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Neubau einer Terrassenüberdachung

Ort:

Fl. Nr. 1300/49, Am Hartgraben 3c, Lengfurt

Unterlagen vom:

14.08.2025

Eingang der Unterlagen am:

01.12.2025

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innbereich nach §34 BauGB

**X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
„Spessartstraße Teil B“**

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: siehe Anmerkungen

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

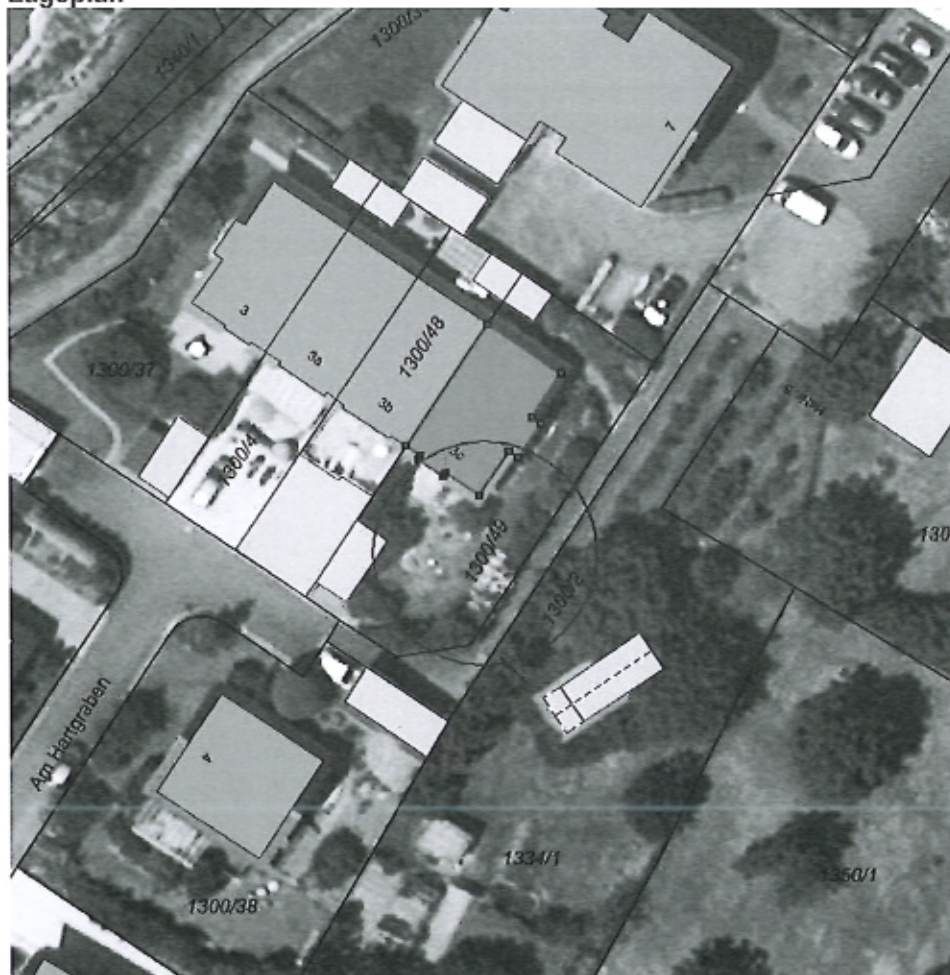
ja

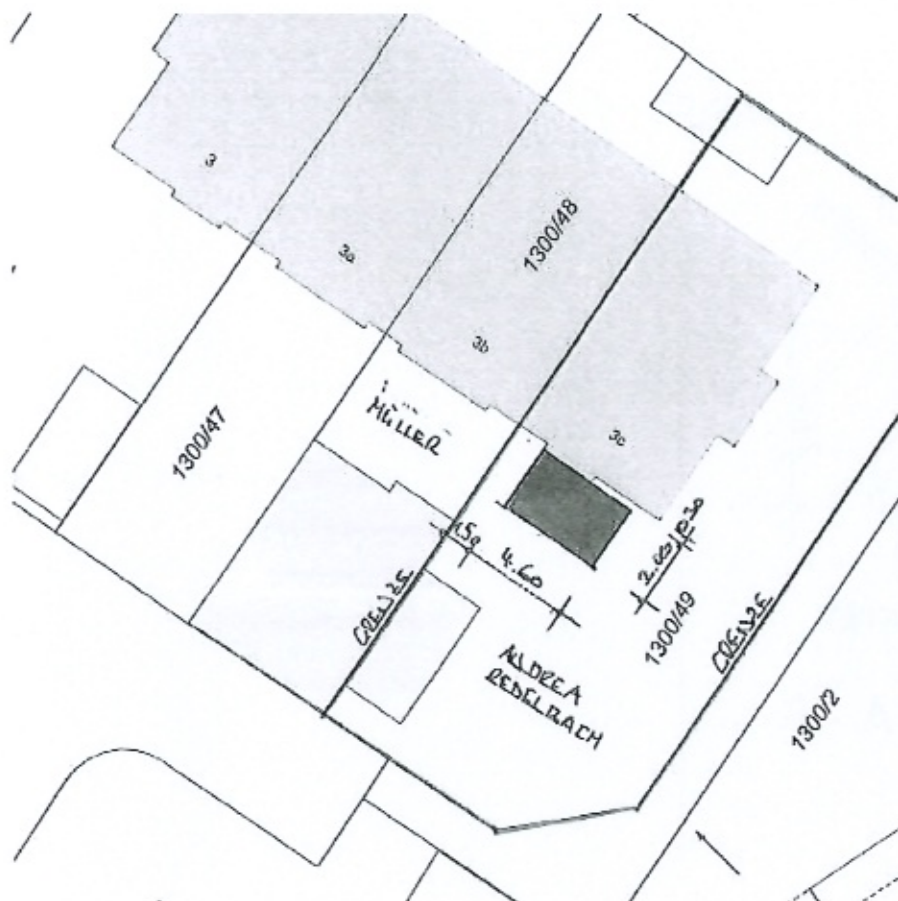
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Anmerkungen:

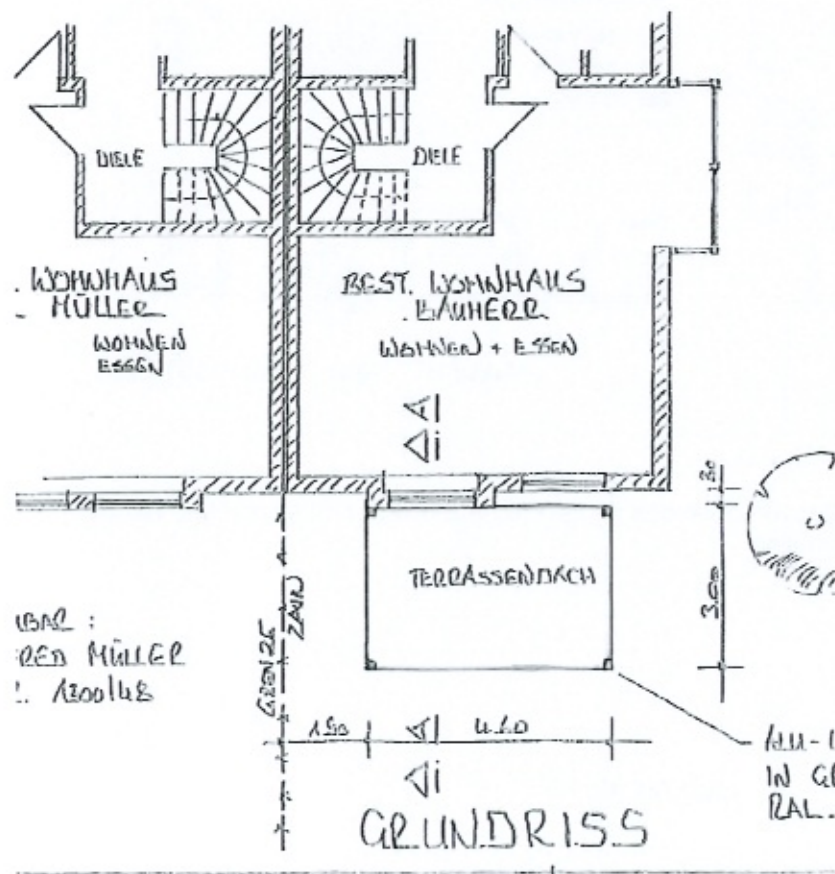
Das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben, wird dadurch genehmigungspflichtig, weil ein entsprechender Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, hier Art. 6 BayBO, notwendig ist. Die geplante Terrassenüberdachung soll nur ca. 1,50 m von der Nachbargrenze errichtet werden. Für eine Verfahrensfreiheit würde ein Grenzabstand von 3,0 m erforderlich werden. Da dies nicht vor Ort eingehalten werden kann, ist dieser Antrag über das Landratsamt erforderlich gewesen. Das Landratsamt wird den betroffenen Nachbarn im Zuge des Verfahrens beteiligen.

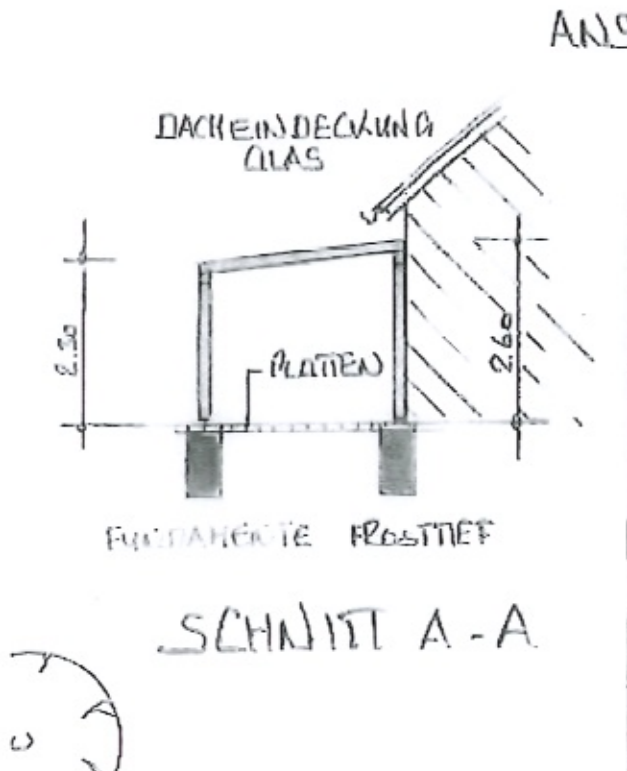
Lageplan





Grundriss



Schnitt**Ansicht**

ANSICHT VON SÜD-WESTEN



ANSICHT VON SÜD-OSTEN

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sowie die erforderliche Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

7 Isolierte Abweichung 2025/31: Neubau eines Carports Fl. Nr. 1658, Am Steinernen Sand 8, Lengfurt; Beschluss**Sachverhalt:****Beschreibung des Vorhabens:** Neubau eines Carports**Ort:** Fl. Nr. 1658, Am Steinernen Sand 8, Lengfurt**Unterlagen vom:** 23.10.2025**Eingang der Unterlagen am:** 10.12.2025**Das Baugrundstück liegt:**
O im Außenbereich
O im Innbereich nach §34 BauGB
X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Am Steinernen Sand“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: siehe Anmerkungen

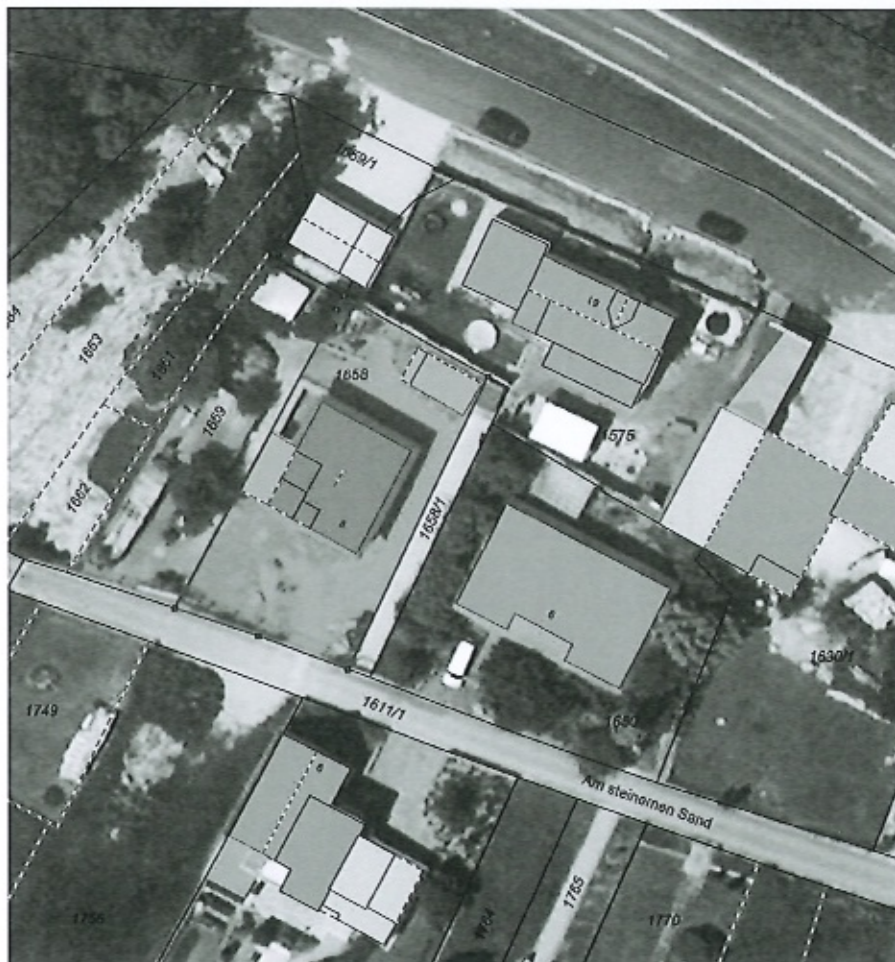
Nachbarunterschriften vollständig: nein

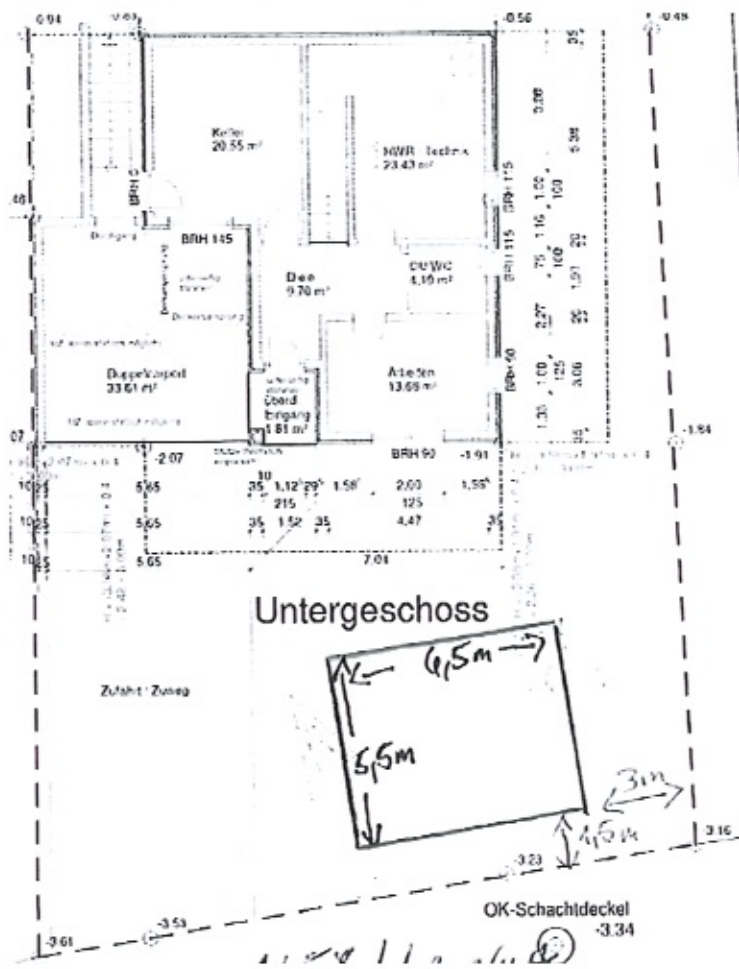
Erschließung gesichert: ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

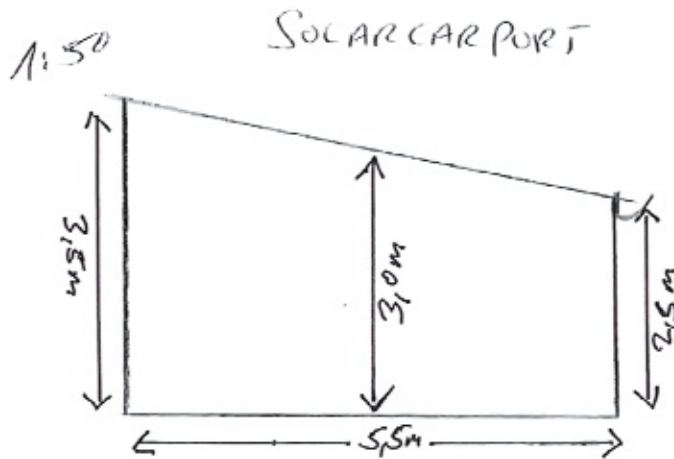
Anmerkungen:

Das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben, wird dadurch genehmigungspflichtig, weil ein entsprechender Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, hier Art. 6 BayBO, notwendig ist. Der geplante Carport soll nur ca. 1,50 m von der Nachbargrenze errichtet werden. Für eine Verfahrensfreiheit würde ein Grenzabstand von 4,0 m erforderlich werden. Da der Carport vom Innenhof befahren wird und nicht von der Straße, somit ergibt sich hieraus keine Einschränkung des Verkehrs. Hierüber kann der Markt Gemeinderat entscheiden und das Landratsamt wird hier nur benachrichtigt.

Lageplan und Grundriss



Schnitt



Dachbedeckung: Trapezblech mit PV-Modulen

Entwässerung: Dachrinne in Regenwasser Zisterne

Grundkonstruktion: T und U-Stahl Träger

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sowie die erforderliche Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Freiwillige Feuerwehr Trennfeld; Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter; Beschluss**Sachverhalt:**

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Trennfeld haben in ihrer Dienstversammlung am 08.11.2025 Herrn Daniel Martin zum 1. Kommandanten und zum 1. Stellv. Kdt. Herrn Johannes Geier, neben Herrn Steffen Martin, als zweiten stellvertretenden Kommandanten, gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Beschluss:

Der am 08.11.2025 von den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Trennfeld gewählte Kommandant, Herr Daniel Martin sowie seine beiden Stellvertreter, 1. Stellv. Kdt. Herr Johannes Geier und 2. Stellv. Kdt. Herr Steffen Martin werden vom Marktgemeinderat mit Wirkung ab dem 10.01.2026 bis 09.01.2032 bestätigt.

Von Herrn J. Geier und Herrn S. Martin ist der erforderliche Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr innerhalb eines Jahres nachzuholen.

BGM Deckenbrock dankt den ehrenamtlichen für ihre Aufstellung sowie dem noch amtierenden Stellvertreter Matthias Hörning für seine Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Anfragen**9.1 Bürgerinitiative gegen das geplante Tennet Umspannwerk****Sachverhalt:**

GR Engelhardt fragt an, ob die Gemeinde eine Bürgerinitiative gegen das geplante Tennet Umspannwerk starten sollte, da Rettersheim und Trennfeld belastet und mit Hochspannungsleitungen überlastet werde; gegen die Eingriffe in unsere Gemeinde, die groß sind und für alle Ortsteile Einfluss nehmen, müsse man etwas machen können.

BGM Deckenbrock antwortet, dass die Gemeinde nicht zu einer Bürgerinitiative aufrufen darf. Sobald die Vorplanungen in konkrete Pläne übergehen, können die Unterlagen geprüft werden; dies könne dann analog zum Windpark Dertingen durch einen Rechtsanwalt geschehen; hier handelt es sich voraussichtlich um ein privilegiertes Vorhaben, ob Einwände erhoben werden können, sei erst noch zu prüfen.

Nachrichtlich weist BGM Deckenbrock darauf hin, dass aktuell 33 Anfragen zu Batteriespeichern um das bestehende Umspannwerk Trennfeld vorliegen; hierbei handelt es sich grundsätzlich ebenfalls um privilegierte Vorhaben, die Gemeindeverwaltung weist jedoch regelmäßig darauf hin, dass Bayernwerk keine Anschlusskapazitäten hat. Sollten die Kapazitäten ausgebaut werden können, muss auch damit gerechnet werden, dass die Betreiber erneut anfragen werden.

BGM Deckenbrock befürchtet für das Landschaftsbild um das bestehende Umspannwerk massive negative Veränderungen. Dass Batteriespeicher benötigt werden, stehe außer Frage, aber wenn jeder Eigentümer rund um das bestehende Umspannwerk seine Flächen zur Verfügung stelle und von den anderen angefragten Grundstücken anderer Betreiber keine Kenntnis habe, wird man zukünftig zwischen Trennfeld und Rettersheim nur noch auf eingezäunte Containerlandschaften schauen und nicht mehr auf Landwirtschaft, Obstbäume oder einfach nur grüne Wiesen.

9.2 Wasserproben in Lengfurt

Sachverhalt:

GR Virnekäs erkundigt sich, ob die genommenen Wasserproben in Lengfurt durch den Markt Triefenstein oder das Gesundheitsamt erfolgen.

BGM Deckenbrock erläutert, dass diese Maßnahmen nur durch bestimmte Labore erfolgen dürfen. Hierzu wird langfristig das gleiche Institut durch den Markt Triefenstein beauftragt, die negative Vergleichsprobe nach dem erneuten Abkochgebot wurde jedoch von einem anderen Labor genommen.

9.3 Jahresabschlussrede

Sachverhalt:

Da die Wahl im März ansteht und heute das voraussichtlich letzte Zusammentreffen in dieser Konstellation stattfindet, bedankt sich GR Öhm bei allen Marktgemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, insbesondere auch an BGM Deckenbrock für ihr Engagement für die Gemeinde. Sie dankt ebenfalls der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof für ihren Einsatz. In den letzten 6 Jahren wurde viel bewegt und auf den Weg gebracht; für den nächsten Marktgemeinderat stehen jedoch noch weitere Aufgaben an. Weiterhin dankt Sie allen Ehrenamtlichen, die in der Gemeinde im Einsatz waren und wünscht zum Abschluss frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

BGM Deckenbrock hält eine Jahresabschlussrede:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gemeinderäte, heute ist nicht nur die letzte Sitzung dieses Jahres, sondern – mit Blick auf die im März anstehenden Kommunalwahlen – auch die letzte Sitzung zum Jahresende in dieser Konstellation. Gerade deshalb nutze ich die Gelegenheit gemeinsam auf die zurückliegenden Jahre und das gemeinsam Erreichte zurückzublicken und Danke zu sagen.

Unsere Amtszeit begann unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie sah sich die Gemeinde mit Herausforderungen konfrontiert, die schnelles Handeln, pragmatische Lösungen und einen starken Zusammenhalt erforderten. Mit der Einrichtung eines eigenen Testzentrums in Triefenstein mit mehr als 30 Helfern wurde frühzeitig Verantwortung übernommen. Auch im Alltag waren flexible Lösungen gefragt – bis hin zur Sicherstellung von Schulfahrten mit dem MTZ der Feuerwehr, nachdem reguläre Busverbindungen ausgefallen waren. Dass ich selbst die morgendlichen Schulfahrten mit dem MTZ der Feuerwehr übernommen habe und Roland Herzog die Rückfahrten und die Helfer im Testzentrum im Schichtbetrieb die Testungen vornahmen, zeigt, wie außergewöhnlich diese Zeit war, aber auch, wie sehr wir alle bereit waren, füreinander einzustehen.

Ein weiterer prägender Abschnitt war die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine. Triefenstein hat hier Solidarität und Menschlichkeit gezeigt. Neben der Unterbringung wurde gezielt auf Integration gesetzt, unter anderem durch die Gründung einer eigenen Kindergruppe für geflüchtete Kinder. Damit konnte ein geschützter Raum geschaffen und ein wichtiger Beitrag zum Ankommen in der neuen Umgebung geleistet werden.

Trotz dieser Belastungen blieb der Blick stets nach vorne gerichtet.

Das Haushaltsvolumen von 2020 bis 2025 schließt im Gesamthaushalt mit knapp 89 Millionen Euro ab. Gleichzeitig konnten bis Ende 2024 rund 1,4 Mio Euro Schulden abgebaut werden.

Im Jahr 2023 schloss der Haushalt ohne die geplante Kreditaufnahme für die Verpflichtungsermächtigung ab. Gleichzeitig ist es gelungen, Fördermittel in Millionenhöhe nach Triefenstein zu holen. Im Rahmen des Regionalbudgets wurden rund 20 Projekte gefördert, die direkt in den Ortsteilen wirken und die Gemeinde nachhaltig stärken.

Mit Blick auf die finanzielle Entwicklung stellte der deutliche Einbruch der Gewerbesteuer in diesem Jahr eine erhebliche Herausforderung dar. Zur Mitte des Jahres wurde die Kreditaufnahme in der Höhe der

geplanten Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen. Jedoch machte der Einbruch bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1 Mio Euro einen Nachtragshaushalt und gleichzeitig eine weitere Kreditaufnahme notwendig. Diese Belastung sollte sich durch die Investitionspauschale des Bundes, die an die Kommunen weitergereicht wird, zumindest teilweise abfedern lassen sodass auch im nächsten Haushalt, trotz der angespannten Lage, ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum für die bereits angelaufenen Projekte zur Verfügung steht.

Verpflichtend umzusetzende Projekte, wie der Rückstau bei dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Wasser und Kanal, die Sanierung des Hochbehälters die bereits seit 2019 gefordert wird, werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter binden.

Rückblickend konnten die Projekte, egal ob in Millionenhöhe oder kleinere, konsequent nach Kostenplanung umgesetzt und im vorgesehenen finanziellen Rahmen realisiert werden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war hierbei die verlässliche und professionelle Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros, die maßgeblich zur Kostensicherheit und zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen haben und bei denen ich mich an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken möchte.

Zusätzlich fordern neue gesetzliche Verpflichtungen die Kommunen. Besonders zu nennen ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der bis 2028 umzusetzen ist. Damit verbunden sind nicht nur organisatorische und finanzielle Anforderungen, sondern auch die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs sowie die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Diese Aufgabe ist gesellschaftlich wichtig, stellt die Kommunen jedoch vor erhebliche Herausforderungen in der praktischen und finanziellen Umsetzung.

All diese Themen zeigen, wie anspruchsvoll die vergangenen Jahre waren. Umso größer ist meine Dankbarkeit für das gemeinsam Erreichte. Triefenstein kann auf eine lebendige Vereinslandschaft und ein starkes ehrenamtliches Engagement bauen. Die Vereine und Ehrenamtlichen tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und prägen das Leben in der Gemeinde in besonderer Weise.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und im Bauhof. Ohne ihren täglichen Einsatz, ihre Fachkompetenz und ihre Flexibilität wäre die Arbeit der Gemeinde nicht möglich. Aber auch Personalwechsel musste in dieser Amtszeit bewältigt werden. Die Amtszeit begann im Jahr 2020 ohne Geschäftsleitung. Diese Stelle konnte nach 10 Monaten im Amt, im April 2021, nachbesetzt werden. Nach 3 Jahren Amtszeit wechselte die Geschäftsleitung im Jahr 2024 in die vorherige Position zurück. Weitere Herausforderungen ergaben sich im Jahr 2024, als unser Bauamtsleiter auf eine gehobene Position in die Nachbarkommune wechselte, uns jedoch noch beratend zur Seite steht und 3 Mitarbeiter der Verwaltung ebenfalls in die Nachbarkommune wechselten.

Unser Kämmerer, verabschiedete sich nach 30 Jahren Amtszeit beim Markt Triefenstein, zu Beginn 2025, in den vorzeitigen Ruhestand, steht aber der Nachfolgerin bis zu seinem endgültigen Dienstaustritt im Februar 2026 beratend zur Seite. Ebenfalls wurde die Sachbearbeiterstelle im Bauamt neu besetzt. Insgesamt war die Fluktuationsrate, außer im Jahr 2024, im üblichen durchschnittlichen Rahmen oder es gab gar keine Fluktuation. Erfreulicherweise konnten alle Stellen neu besetzt werden.

40 jähriges Dienstjubiläum beim Markt Triefenstein feierten bereits zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung. Unser Bauhofleiter ist 17 Jahre und sein Stellvertreter im nächsten Jahr seit 15 Jahren beim Markt Triefenstein, ebenfalls sind 2 Mitarbeiter im Bauhof, die bereits über 25 Jahre beim Markt Triefenstein beschäftigt sind und weitere Mitarbeiter zwischen 10 und 15 Jahren.

Zum Schluss gilt mein Dank ebenso den Gemeinderäten.

Die Zusammenarbeit war geprägt von sachlichen Diskussionen, unterschiedlichen Meinungen und dem gemeinsamen Ziel, Verantwortung für Triefenstein zu übernehmen. Auch bei schwierigen Entscheidungen stand stets das Gemeinwohl im Mittelpunkt.

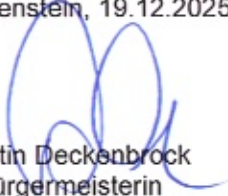
Zum Abschluss bleibt festzuhalten: Triefenstein hat in herausfordernden Zeiten Zusammenhalt, Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit bewiesen. Darauf kann die Gemeinde – könnt Ihr - stolz sein. Mit diesem Rückblick und mit Zuversicht für die kommenden Aufgaben endet diese letzte öffentliche Sitzung zum Jahresende in dieser Konstellation.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage, vor allem Gesundheit, sowie einen guten Start in ein neues Jahr mit Zuversicht, Kraft und Zusammenhalt.

Vielen Dank.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:37 Uhr.

Triefenstein, 19.12.2025



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Tobias Feser
Schriftführer/in